

SCHEINWERFERSANIERUNG SPRÜHSCHAUM

ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktbezeichnung:
SCHEINWERFER-RESTAURATIONSSPRÜHSCHAUM
UFI: 06X0-10MU-600M-R8VF

1.2. Relevante Kennzeichnung des Gemischs und Verwendung, von der abgeraten wird
Reinigung der Oberfläche.

1.3. Einzelheiten zur Aushändigung des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.
Ul. Łódzka 3
42-240 Rudniki, PL

Tel.: +48 34 329 45 03
Fax: +48 34 320 12 16
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4. Notrufnummer
+ 48 34 329 45 03 (8.00 bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP).



GHS02 Flamme

Aerosol 1 Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren.



GHS07

Skin Sens. 2 H317 Es kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

2.2 Etikettenelemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Produkt ist gemäß den CLP-Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Gefährdungspiktogramme:



GHS02 GHS07
Signalwort: **Gefahr.**

Gefahrbestimmende Komponenten für die Kennzeichnung:
Methylisothiazolinon.
1,2-Benzoisothiazol-3(2H)-on.

Gefahrenhinweise:

H222-H229 Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren.
H317 Es kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Vorsorgliche Aussagen:

P101 Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, Behälter oder Etikett vorzeigen
P102 Es darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht auf eine offene Flamme oder eine andere Zündquelle sprühen
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Tragen Sie einen Augen-/Gesichtsschutz.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen
P410+P412 Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Daten:

Bei unzureichender Belüftung ist die Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

SCHEINWERFERSANIERUNG SPRÜHSCHAUM

2.3. Sonstige Risiken

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Mischung von Biokatalysatoren mit Flüssigtreibstoff.

Gefährliche Bestandteile	Klassifizierung	H-Sätze	Gewichtsprozent
Butan (1,3 Butadien <0,1%)	CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Reg.nr.: 01-2119474691-32	Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Komp.), H280	2,5-<10
Propan	CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg.nr.: 01-2119486944-21	Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Komp.), H280	2,5-<10
Isobutan	CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Reg.nr.: 01-2119485395-27	Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Komp.), H280	0,1-<1
Propylenglykol ein Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	CAS: 57-55-6 EINECS: 200-338-0 Reg.nr.: 01-2119456809-23		0,1-<1
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9	Augenschad. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenze: Haut Sens. 1; H317: C ≥ 0,05%	<0,05
Methylisothiazolinon	CAS: 2682-20-4 EINECS: 220-239-6	Akute Tox. 3, H301; Akute Tox. 3, H311; Akute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 1 0,0015 %	≥0,0015-<0,025

Richtlinie (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Aliphatische Kohlenwasserstoffe ≥15 - <30%
Duftstoffkompositionen, Konservierungsmittel (METHYLISOTHIAZOLINON) <5%.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen, beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen verursacht das Produkt keine Hautreizungen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Augenlidern mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrom.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

5.3. Informationen für die Feuerwehren

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Tragen Sie Schutzkleidung. Ungeschützte Personen von der Unfallstelle fernhalten.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Es darf nicht in den Abfluss oder in Gewässer gelangen. Im Falle des Eindringens in Gewässer oder den Abfluss sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen. Nicht in den Abfluss/Oberflächenwasser/Grundwasser versickern lassen.

SCHEINWERFERSANIERUNG SPRÜHSCHAUM

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln abwaschen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Kapitel 8.
Siehe Kapitel 13 für Informationen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sorgen Sie für eine gute Belüftung/Absaugung im Arbeitsbereich.

Informationen zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht über offene Flammen oder glühendes Material sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vor elektrostatischen Entladungen schützen. Behälter steht unter Druck: vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C aussetzen, z. B. elektrisches Licht. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderungen an Lagerung und Behälter:
An einem kühlen Ort aufbewahren.
Beachten Sie die geltenden Vorschriften für die Lagerung von Druckbehältern.

Gemeinsame Speicherinformationen:

Beachten Sie die geltenden Vorschriften für die Lagerung von Druckbehältern.

Zusätzliche Informationen zu den Lagerungsbedingungen:

An einem kühlen, trockenen Ort in fest verschlossenen Behältern aufbewahren.
Vor Hitze und Sonnenlicht schützen.

7.3. Spezifische Endverwendungen

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Empfehlungen für technische Maßnahmen: Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsbereichs.

8.1. Kontrollparameter

Komponenten mit standortabhängigen kontrollierten Grenzwerten:

106-97-8 Butan (1,3 Butadien <0,1%)

WEL Kurzzeitwert: 3000 mg/m³

WEL: 1900 mg/m³

74-98-6 Propan

WEL Kurzzeitwert: 1800 mg/m³

75-28-5 Isobutan

TLV WEL: 1900 mg/m³, 800 ppm

Additioneel ingevuld obv klant voor Hfdst 3 SDS

57-55-6 Propylenglykol

WEL Kurzzeitwert: 100 mg/m³

Dämpfe und einatembare Fraktion

Ergänzende Hinweise:

Grundlage hierfür waren die derzeit geltenden Listen.

8.2. Begrenzung der Exposition

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen:

Keine weiteren Daten verfügbar; siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und vor Arbeitsende Hände waschen.
Allgemeine Belüftung.

Schutz der Atemwege:

Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät verwenden.
ABEK/P2-Filter.

Handschutz:

Verwenden Sie Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien gemäß EN 374.

SCHEINWERFERSANIERUNG SPRÜHSCHAUM



Schutzhandschuhe.

Lösemittelbeständige Handschuhe.

Bei der Auswahl des Materials sollten die Durchbruchzeiten, die Penetrationsraten und die Degradation berücksichtigt werden.

Material des Handschuhs:

Die Wahl des geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Eigenschaften ab und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch aus verschiedenen Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht vorherbestimmt werden und muss vor der Verwendung getestet werden.

Nitrilkautschuk.

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Für Dauerkontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, vorzugsweise mit einer Durchbruchzeit von mehr als 480 Minuten. Für kurzzeitigen Kontakt oder zum Schutz vor Spritzern gelten die gleichen Empfehlungen. Wir sind uns bewusst, dass geeignete Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht verfügbar sind. In diesem Fall ist eine kürzere Durchbruchzeit akzeptabel, vorausgesetzt, die Verfahren zur Wartung und zum rechtzeitigen Austausch werden eingehalten. Die Dicke eines Handschuhs ist kein gutes Maß für seine Beständigkeit gegen eine Chemikalie, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt.

Die genaue Durchbruchzeit sollte vom Handschuhhersteller angegeben und eingehalten werden.

Schutz für Augen und Gesicht:

Schutzbrille.



Versiegelte Schutzbrille.

Körperschutz:

Tragen Sie einen Arbeitsschutzanzug (EN-13034/6)

Empfohlen werden vollständig körperbedeckende, chemikalien- und ölbeständige antistatische Kleidung und Schutzschuhe (EN1149; EN340&EN ISO 13688; EN13034-6).

Begrenzung der Umweltexposition:

Verwenden Sie einen geeigneten Behälter, um eine Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Informationen:

Physikalischer Zustand	Aerosole
Farbe:	Weiß
Duft:	Ester
Geruchsschwelle:	Nicht angegeben.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Angaben.
Siedepunkt oder Anfangstemperatur	
Siedepunkt und Siedebereich:	-44,5°C
Entflammbarkeit:	Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenzen:

Niedriger:	0,5 Vol.
Oben:	10,9 Vol. %.
Flammpunkt:	-97°C
Verbrennungstemperatur:	365°C
Zersetzungstemperatur:	Keine Angaben.
pH-Wert:	9,2

Viskosität:

Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	7.500 - 10.500 Brookfield sp3 6 U/min 4.000 - 6.000 Brookfield sp3 12 U/min

Löslichkeit:

Wasser: Nicht mischbar oder schwierig zu mischen.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Wert

Koeffizient log: Keine Angaben.

Dampfdruck: Keine Angaben.

Dichte und/oder relative Dichte:

Dichte bei 20°C: 0,942 g/cm³

Relative Dichte: Nicht angegeben.

Dampfdichte: Keine Angaben.

9.2 Sonstige Informationen

Erscheinungsbild:

Form: Aerosole

Wichtige Informationen zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

SCHEINWERFERSANIERUNG SPRÜHSCHAUM

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Es ist jedoch möglich, mit Luft explosionsfähige Dampfgemische zu bilden.
Gehalt an Lösungsmitteln:	
Organische Lösungsmittel:	<29,3%
Wasser:	46,6
Feinstaubgehalt:	10,0%
Änderung des Zustands:	
Verdunstungsrate:	Nicht anwendbar.
Informationen über physische Risikoklassen:	
Sprengstoffe	keine
Entzündliche Gase	keine
Aerosole	Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren.
Oxidierende Gase:	Keine.
Gase unter Druck:	Keine.
Entflammbare Flüssigkeiten:	Keine.
Entzündbare feste Stoffe:	Keine.
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	Keine.
Pyrophore Flüssigkeiten:	Keine.
Pyrophore Feststoffe:	Keine.
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:	keine
Stoffe und Gemische, die entzündliche Stoffe freisetzen	
Gase in Kontakt mit Wasser:	Keine.
Oxidierende Flüssigkeiten:	Keine.
Oxidierende Feststoffe:	Keine.
Organische Peroxide:	Keine.
Metallkorrosive Stoffe:	Keine.
Desensibilisierte Sprengstoffe:	Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:

556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan Liste II; III

541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxaan Liste II

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxan Liste II

SCHEINWERFERSANIERUNG SPRÜHSCHAUM

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Er ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften finden Sie in Abschnitt 11.

12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen

Weitere Umweltleitlinien:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbstbestimmung): begrenzte Wassergefährdung.

Nicht unverdünnt oder in großen Mengen in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen lassen

Oberflächenwasser oder in den Abfluss gelangen.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Methoden der Abfallbeseitigung

Empfehlung:

Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Verhindern Sie, dass das Produkt in das Abwassersystem gelangt.

Europäischer Abfallkatalog:

HP3 Entflammbar.

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1. UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA UN1950

14.2. Richtiger Versandname

ADR, ADN UN1950-AEROSOLE

IMDG AEROSOLS

IATA AEROSOLS, entzündbar

14.3. Klasse / Klassifizierungscode

ADR:

Klasse: 2 5F Gase

Aufkleber 2.1



ADN:

ADN/R-Klasse: 2 5F

IMDG:

Klasse 2.1 Gase

Aufkleber 2.1



IATA:

Gase **der Klasse** 2.1

Aufkleber 2.1

SCHEINWERFERSANIERUNG SPRÜHSCHAUM



14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltrisiken

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Anmerkung: Gase.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Nummer): -

EMS-Nummer:

Ladecode:

F-D,S-U

SW1 Geschützt vor Wärmequellen.

SW22 Für AEROZOLS mit einem maximalen Fassungsvermögen von 1 Liter: Kategorie A. Für AEROSOLE mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1 Liter: Kategorie B. Für ABFALL-AEROSOLE: Kategorie C, entfernt von Wohnbereichen.

Trennungscodes:

SG69 Für AEROZOLS mit einem maximalen Fassungsvermögen von 1 Liter: Unterteilung wie für die Klassen 9. Verladung "getrennt von" Klasse 1, ausgenommen Unterklasse 1.4.

Für AEROSOLS über 1 Liter: Trennung wie für die entsprechende Untergruppe der Klasse 2. Für ABFALL-AEROSOLS: Trennung wie bei der entsprechenden Untergruppe der Klasse 2.

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/Ergänzende Informationen:

ADR

Ausgeschlossene Mengen (EQ)

Code: E0

Nicht als Ausgeschlossene Mengen akzeptiert

TunnelnD

Code für Beförderungsbeschränkungen in

IMDG

Begrenzte Menge (LQ)

Ausgeschlossene Mengen (EQ)

1L

Code: E0

Nicht zulässig als Ausgeschlossene Mengen

UN-Modellvorschriften:

UN 1950 AEROSOLS, 2.1

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU des Rates:

Angegebene gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Richtlinie 2012/18/EU:

Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet.

Kategorie Seveso: P3a AEROSOLS FACILITIES

Menge (in Tonnen), die für die Anwendung der Anforderungen der unteren Klasse in Frage kommt: 150 t

Menge (in Tonnen), die für die Anwendung der Anforderungen der höheren Ebene in Frage kommt: 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Bedingungen für die Beschränkung: 3

RICHTLINIE 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten

- **Anhang II:** Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste aufgeführt.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148:

Anhang I EXPLOSIVE STOFFE, FÜR DIE EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN (Obergrenze für die Erteilung von Genehmigungen gemäß Artikel 5 Absatz 3): Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste aufgeführt.

Anhang II - GEMELDETE EXPLOSIVE STOFFE: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste aufgeführt.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern: Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste aufgeführt.

Nationale Vorschriften:

Bestimmungen im Zeitplan:

Klasse	Anteil in %
Wasser	25 - < 50
NK25	- < 50

VOC-CH 10,31 %

VOC-EU < 276,4 g/l

Dänisches MAL Code 3-1

SCHEINWERFERSANIERUNG SPRÜHSCHAUM

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Die Daten beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand, bestimmen aber nicht abschließend die Produktionsmerkmale und können keine rechtsverbindlichen Verträge begründen.

Einschlägige Ausdrücke:

H220	Hochentzündliches Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Reizt die Haut.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Tödlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Ätzend für die Atemwege.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und können nicht als Grundlage für rechtsverbindliche Verträge dienen.

Produktbezogene Phrasen:

H220	Hochentzündliches Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. H315 Reizt die Haut.
H319	Reizt die Augen. H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335	Kann die Atmungsorgane reizen. H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholte Exposition kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Physikalische und chemische Eigenschaften:

Die Einstufung beruht auf den Ergebnissen der geprüften Gemische. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Methode zur Einstufung von Gemischen auf der Grundlage der Bestandteile des Gemischs (Summenformel).

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter
- IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
- MAL-Code: Maleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Verordnung über die Kennzeichnung von Gefahren beim Einatmen, Dänemark)
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase - Kategorie 1A
- Aerosol 1: Aerosolprodukte - Kategorie 1
- Presse. Gas (Comp.): Gase unter Druck - komprimiertes Gas
- Akutes Tox. 3: Akute Toxizität - Kategorie 3
- Akutes Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4
- Akutes Tox. 2: Akute Toxizität - Kategorie 2
- Skin Corr. 1B: Verätzung/Reizung der Haut - Kategorie 1B
- Hautreizung 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2
- Augensch. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
- Haut Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1
- Haut Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A
- Aquatisch Akut 1: Wassergefährdung - Akute Wassergefährdung - Kategorie 1
- Aquatisch Chronic 2: Gefährlich für die Wasserumwelt - langfristige Wassergefährdung - Kategorie 2
- Aquatisch Chronic 3: Gefährlich für die Wasserumwelt - langfristige Wassergefährdung - Kategorie 3

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 07-1N6L-1223-V1